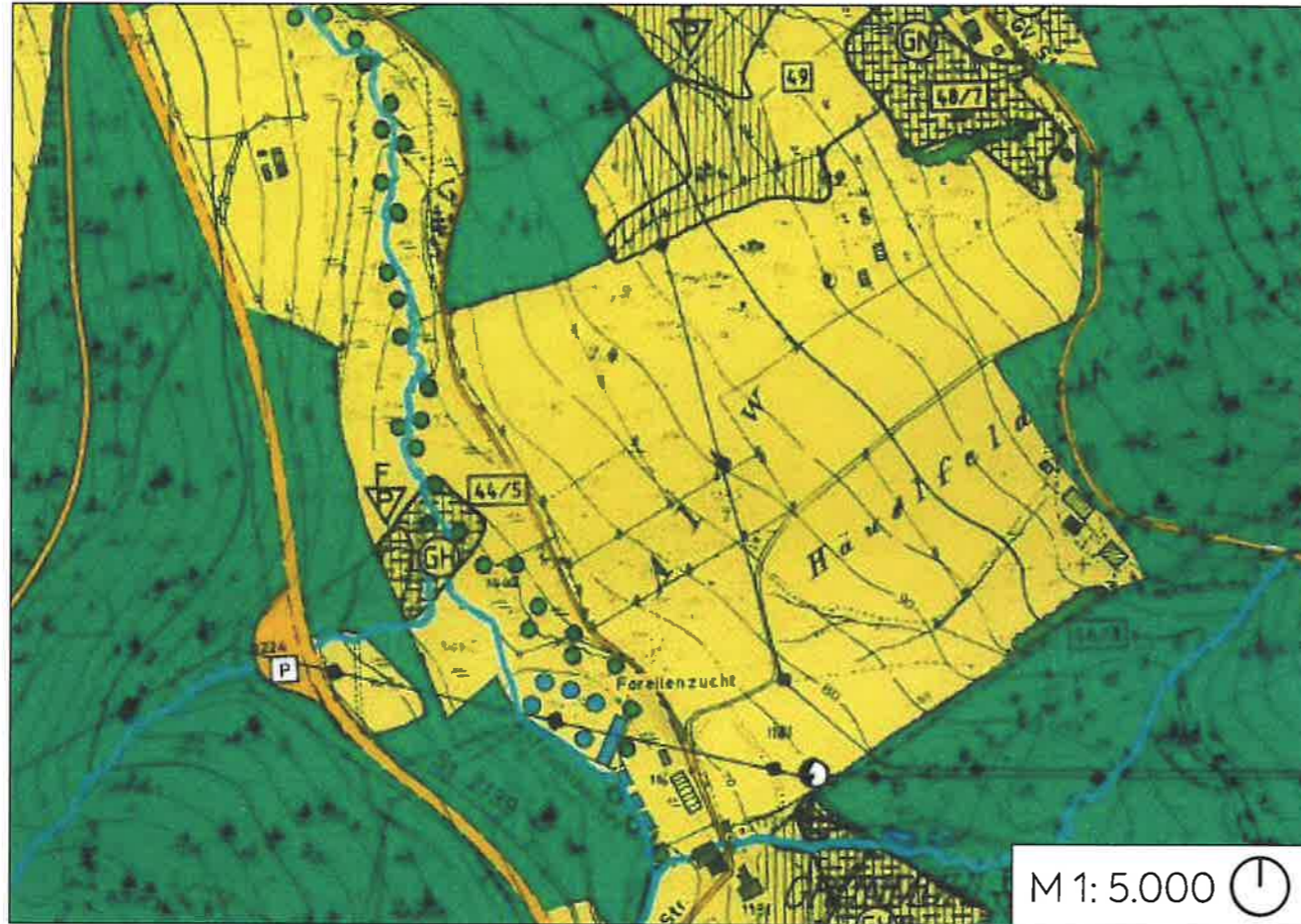


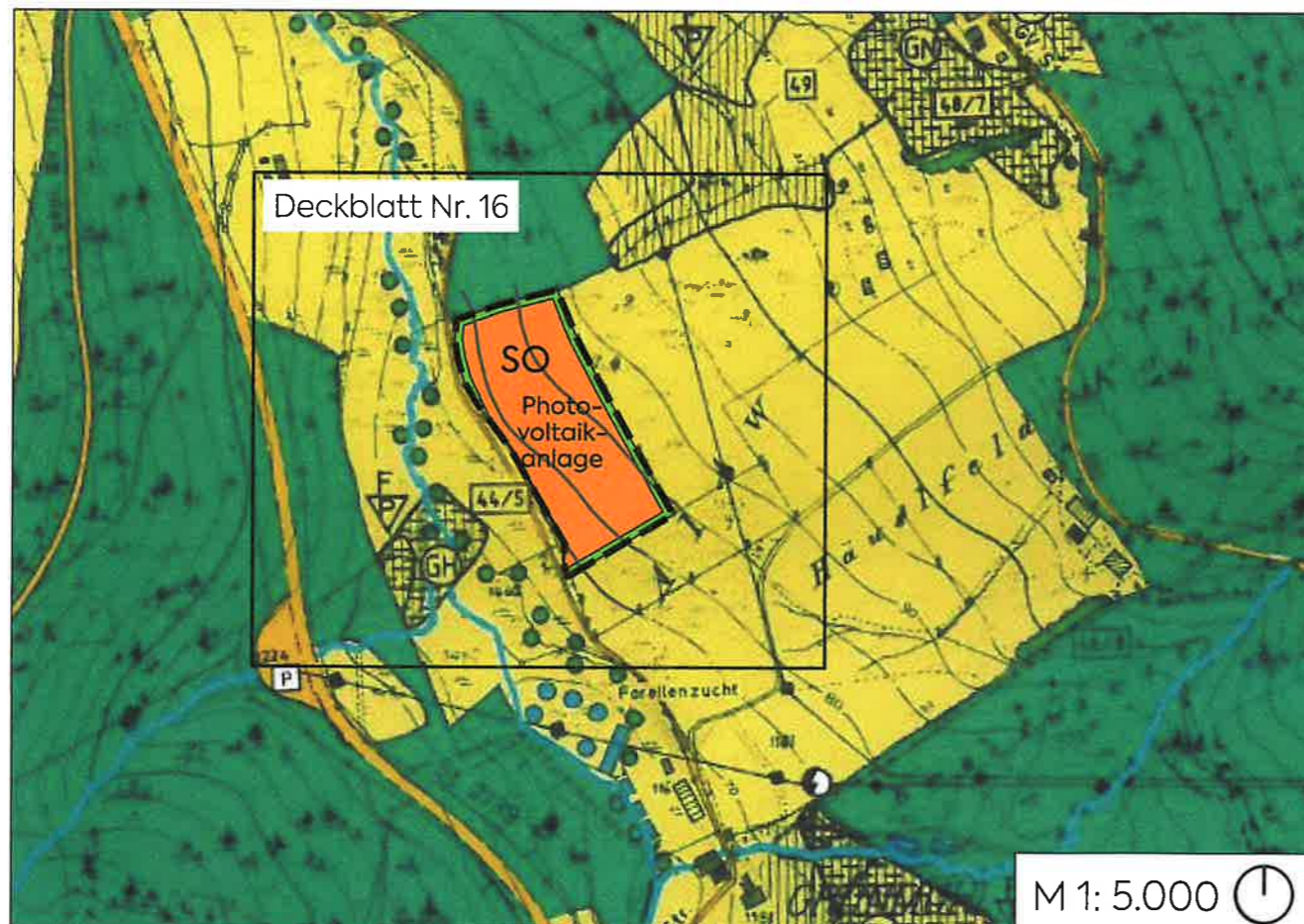
LAGEPLAN 1

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - Bestand



LAGEPLAN 2

Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - Deckblatt Nr. 16



Änderungen durch Deckblatt Nr. 16:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 16 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-15 unverändert.

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO,
Zweckbestimmung: Photovoltaik

Grünflächen



Gliedernde und abschirmende oder ortsrandgestaltende Grünflächen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Geltungsbereich Deckblatt Nr. 16

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Sankt Englmar hat in der öffentlichen Sitzung vom 03.08.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 16 beschlossen. Die Änderung wurde 20.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.10.2023 hat in der Zeit vom 30.11.2023 bis 05.01.2024 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 25.10.2023 hat in der Zeit vom 30.11.2023 bis 05.01.2024 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.01.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2024 bis 15.03.2024 beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 31.01.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2024 bis 15.03.2024 öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Sankt Englmar hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2024 die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 21.03.2024 festgestellt.
Sankt Englmar, den 01.07.2024


(A. Piermeier, 1. Bürgermeister)



7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom **12. Aug. 2024** gem. § 6 BauGB genehmigt.

Az. 23-610-3P-2024-24

Straubing, den **12. Aug. 2024**


Seissler
Regierungsrat



8. AUSFERTIGUNG

Sankt Englmar, den **13. AUG. 2024**


Anton Piermeier
1. Bürgermeister

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am **12.08.2024** gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Sankt Englmar, den **13. AUG. 2024**


(A. Piermeier, 1. Bürgermeister)



PLANUNG



Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Gemeinde Sankt Englmar
Rathausstraße 6
94379 Sankt Englmar

GEMEINDE SANKT ENGLMAR FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 16

DARSTELLUNG

SO PV
"Grünmühl"

LANDKREIS

Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK

Niederbayern

MAßSTAB

1:5.000

PLANART

FESTGESTELLTE FASSUNG

DATUM

21.03.2024

ohne Maßstab

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, EuroGraphics

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben-
und Erschließungsplan **SO Photovoltaik Grünmühl**

Der Gemeinderat von Sankt Englmar hat in seiner Sitzung vom
21.03.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und
Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
SO Photovoltaik Grünmühl
als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich
bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt das Bebauungsplandeckblatt in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde im
Rathaus im 1. Stock, Zimmer Nr. 14, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft
verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215
Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens-
und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2
innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber
der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den
Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Sankt Englmar,
Sankt Englmar, 20.08.2024


Anton Piermeier
1. Bürgermeister